Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4398

Bericht

des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)

gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Investitionszulagen und zur Änderung steuerrechtlicher und prämienrechtlicher Vorschriften (Zweites Steueränderungsgesetz 1968)

— Drucksachen V/3890, V/4287 —

Bericht des Abgeordneten Röhner

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung vom 17. Juni 1969 den Gesetzentwurf — Drucksache V/3890 — in der Fassung der Beschlüsse des federführenden Finanzausschusses — Drucksache V/4287 — als Finanzvorlage gemäß § 96 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages behandelt.

Der Haushaltsausschuß hat festgestellt, daß es sich bei dem Gesetzentwurf um die Zusammenfassung mehrerer Einzelanträge handelt. Der Gesetzentwurf enthält konjunkturbestimmende Maßnahmen, wie zum Beispiel das Auslands-Investitionsgesetz und Maßnahmen, die fast nur in der Hochkonjunktur durchgeführt werden können, das sind zum Beispiel Maßnahmen im Rahmen des Zonenrandgebietes, im Steinkohlenbergbau, in der Forschung und Entwicklung und im Rahmen der Berlinhilfe.

Für das Rechnungsjahr 1969 werden über die mittelfristige Finanzplanung hinaus keine Kosten entstehen. Für das Haushaltsjahr 1970 werden Mehrausgaben oder Steuermindereinnahmen in Höhe von 68 000 000 Deutsche Mark, 1971 in Höhe von 225 000 000 Deutsche Mark und 1972 in Höhe von 285 000 000 Deutsche Mark entstehen. Für 1969 und 1970 ist Deckung im Rahmen des Haushalts möglich. Für die folgenden Jahre muß die mittelfristige Finanzplanung entsprechend fortgeschrieben werden, unter Beachtung der Priorität der Ausgaben dieses Gesetzentwurfs gegenüber anderen Mehrausgaben.

Die Vorlage ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Änderungsanträge mit finanziellen Auswirkungen, die hierzu zur zweiten und dritten Beratung eingebracht werden, werden durch diesen Bericht nicht gedeckt.

Bonn, den 17. Juni 1969

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Röhner**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51